

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

für die Beantragung eines

- Personalausweises (Einverständniserklärung nur notwendig bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes)
- Vorläufigen Personalausweises (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres des Kindes)
- Reisepasses (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)
- Vorläufigen Reisepasses (Einverständniserklärung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes)

für das Kind:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Anschrift: (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Größe:	Augenfarbe:

Zur Antragstellung ist unbedingt erforderlich:

- das persönliche Erscheinen des Kindes (unabhängig vom Alter)
- der alte Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass/vorl. Ausweis bzw. die Geburtsurkunde des Kindes
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- Gebühr (zahlbar per EC-Karte/Überweisung)

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

Ja Nein

Mit der Antragstellung des oben genannten Dokumentes für meinen Sohn/meine Tochter bin ich einverstanden.

Unterschrift der Mutter:

Unterschrift des Vaters:

Bei der Vorlage dieser Zustimmung muss die Passbehörde die Echtheit der Unterschrift prüfen. Bitte legen Sie entsprechende Ausweisdokumente (Reisepass, Personalausweis o. ä.), ggfls. als Kopie, vor.

Hinweise:

Bei alleinigem Sorgerecht für das Kind bitte den Sorgerechtsbeschluss bzw. eine Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes vorlegen!

Nicht jedes Dokument wird von allen Staaten der Welt als Reisedokument anerkannt. Bitte vergewissern Sie sich vor Antritt der Reise, ob der Staat, in den Sie einreisen möchten, einen Personalausweis, vorläufigen Reisepass oder Kinderreisepass akzeptiert. Informationen über die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. in Ihrem Reisebüro oder unter www.auswaertiges-amt.de